



**Protokoll Nr. 08/2016  
der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.10.2016  
im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen**

Beginn: 20:00

Ende: 01:00

**Anwesend:**

Bgm. Ing. Sieß Harald  
Senn Ewald  
Zangerl Wolfgang  
Zangerl Reinhard  
Juen Richard  
Haueis Beate  
Seifert Kathrin

Vzbgm.Reich Viktor  
Sieß Eduard  
Neuhauser Gernot  
Mark Simon als Ersatz für Plankensteiner H.  
Zangerl Manfred  
Hellweger Werner  
Entschuldigt: Plankensteiner Helmut  
weitere 5 Zuhörer

**Tagesordnung:**

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 08.09.2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht über Murreignis vom 10.9.2016
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise zur Ausschreibung Neuverpachtung der Eigenjagd Dawin ab 1.4.2017
5. Beratung und Beschlussfassung, betreffend WKW Stanzertal
  - Änderung der Zinssätze beim Gesellschafterdarlehen
  - Stundung der Zinsen beim Gesellschafterdarlehen
  - Erklärung eines qualifizierten Rangrücktrittes
6. Beratung und Beschlussfassung zur Überlassung des Tauschvertrages, sowie zur Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereich Grieshof (Maaß – Juen)
7. Aussprache und Beschlußfassung zur Vergabe von Vereinsräumlichkeiten laut Vorberatung durch den Kulturausschuss
8. Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung Planungsleistungen - Angebot, betreffend Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Obweg, Unterweg, Balzerlen und Klaus
9. Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Überbrückung von eventuellen Zahlungseingpässen aufgrund der Murenkatastrophe laut Angebot
10. Beratung und Beschlussfassung über Sponsoring der Laufschule an der Volksschule Strengen
11. Beratung und Beschlussfassung über Gebühren bei der Benützung des neuen Tunrsaales
12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Pächter Fischerei Strengen zur Wertminderung Fischwasser Strengen

13. Personalangelegenheiten

14. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 08.09.2016**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2016 wurde jedem Gemeinderat und den ersten 3 Ersatzmitglieder per e-mail übermittelt.

GR. Zangerl R. fordert noch um Klarstellungen sowie Ergänzungen zum Protokoll vom 08.09.2016 ein:

TO 4) Hinsichtlich der Erschließungskosten für die Betriebshalle der FA. Transporte Falch wurde seinerseits dem Bürgermeister mitgeteilt, dass gemäß § 8(2) TVAG 2011 nicht ausschließlich der Eigentümer des Bauplatzes Abgabenschuldner ist, sondern abweichend davon bei Neubauten oder Gebäuden auf fremden Grund der Eigentümer des Gebäudes, im Fall eines Baurechtes der Bauberechtigte Abgabenschuldner ist. Der Bürgermeister stellt fest, dass im gegenständlichen Fall lediglich ein vorübergehender Bestand gegeben ist, und diesbezüglich von Seiten des Amtsleiters mit der Gemeindeaufsicht der BH Landeck gesprochen wurde, und die Auskunft eingeholt wurde, dass in dem Fall grundsätzlich der Grundeigentümer Abgabenschuldner wäre. Zur Klarstellung ersucht GV Zangerl R. die Verwaltung eine klarstellende schriftliche Stellungnahme der BH-Gemeindeaufsicht einzuholen.

Er weist weiters darauf hin, dass im Baubescheid der Fa. Falch lediglich ein vorübergehender Bestand genehmigt wurde und diesbezüglich ebenfalls eine Abklärung erforderlich sei (Ablauf der Frist).

GV Zangerl R. stellt fest, dass im vorgehenden Protokoll fälschlich davon die Rede ist, es sollten Gespräche mit den 2/3 Gerichtsalmen stattfinden um eine „Vergrößerung des Jagdgebietes im Bereich Schafberg“ zu ermöglichen. Richtig ist, es sollte ein Gespräch mit dem Grundeigentümer und dem derzeitigen Jagdpächter erfolgen, bei dem ein möglicher Zukauf von Grundflächen zur Alpe Boden abgeklärt wird, durch den die Gründung einer Eigenjagd ermöglicht werden sollte. Dies ist nur bis Ende 2017 noch möglich. Bgm. Sieß berichtet, dass er bereits mehrfach diesbezüglich mit dem Gewalthaber gesprochen hat. Dieser ihm mitteilte, dass er einen Eingriff in den derzeitigen Pachtvertrag nicht vornehmen möchte (Pachtdauer bis 2019). Beim letzten Gespräch wurde der Gewalthaber gebeten einen gemeinsamen Termin Gewalthaber/Jagdpächter und Gemeinde Strengen zu organisieren um die grundsätzlichen Möglichkeiten abzuklären. Bisher gab es noch keine Rückmeldung. Laut Vorschlag des GR sollte eine direkte Besprechung mit dem Jagdpächter angestrebt werden, bei dem dessen Bereitschaft ausgelotet werden soll. GR Sieß Edi erklärt sich bereit diesbezüglich vorzufühlen. Bei einer grundsätzlichen Zustimmung sollte eine entsprechende Anfrage bei der Vollversammlung der 2/3 Gerichtsalmen eingebracht werden.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen und durch die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates unterfertigt.

### **2. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über die wahrgenommenen Termine und Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatssitzung.

### 3. Bericht über Murereignis vom 10.09.2016

Der Bürgermeister berichtet ausführlich über den Abgang der Dawinbachmure am 10.9.2016. Zu allem hatten wir großes Glück, zumal keine Personen verletzt wurden bzw. umgekommen sind. Die Gebäudeschäden bei den angrenzenden Wohnhäusern hielten sich ebenfalls in einem überschaubaren Rahmen.

In der Folge werden die von den Fachleuten dazu notwendigen Sofortmaßnahmen, sowie weitere bauliche Vorhaben zur besseren Sicherheit im betroffenen Bereich Klaus, zur Kenntnis gebracht und diskutiert. Ebenfalls werden die von DI Leitner Bernhard vom Amt der Tiroler Landesregierung erstellten Schätzungen für die Schäden am Gemeindevermögen, dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Es wurden bereits Aufträge in die Wege geleitet zur Sanierung und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

Voraussichtlich zu leistender Gemeindeanteil laut Kostenschätzungen (DI Leitner):

Dawin	Gesamt € 16.000.-	Anteil Gemeinde € 8.000,00
Tobelweg	Gesamt € 115.000.-	Anteil Gemeinde € 40.250,00
Klaus	Gesamt € 27.000.-	Anteil Gemeinde € 9.450,00
Straßenbeleuchtung	Gesamt € 6.000.-	Anteil Gemeinde € 3.000,00
Allgemein		Anteil Gemeinde € 2.500,00

Schäden Wiederherstellung BBA Imst (Wasserbau)

Bereich Rosanna Gesamt € 100.000.- Anteil Gemeinde € 33.000,00 (33 % Anteil)

Schäden Wildbach- und Lawinenverbauung

Tobelweg Gesamt € 60.000.- Anteil Gemeinde € 13.200,00 (22 % Anteil)

Im Bereich des Unterlaufes (Klaus) ist geplant die Gemeindebrücke nördlich der B171 zu erneuern und in diesem Zuge die Leitmauern zu optimieren. Diesbezüglich wird ein Projekt erstellt und die dafür zu erwartenden Kosten ermittelt.

Bisheriger Gemeindeanteil € 109.400,00

Vorfinanzierung durch die Gemeinde: € 213.200,00

### 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise zur Ausschreibung Neuverpachtung der Eigenjagd Dawin ab 1.4.2017

Das Pachtverhältnis der Eigenjagd Dawin mit unseren derzeitigen Pächtern Zangerl Reinhard und Zangerl Manfred endet am 31.07.2017. Das heißt, dass die EJ Dawin bis dahin neu auszuschreiben und zu vergeben ist.

An die derzeitige EJ Dawin mit einer Größe von 240,25 ha, wurde auf Antrag der Gemeinde Strengen, aufgrund der Anregung und Unterstützung der derzeitigen Jagdpächter, gemäß Bescheid vom 16.11.2015, eine Teilfläche der EJ Kahlgestein Strengen und Grins in einem Flächenausmaß von 212,61 ha angegliedert. Da diese Angliederung gemäß Vereinbarung mit den Österreichischen Bundesforste (ÖBf) am 01.04.2017 in Kraft tritt, beträgt die Gesamtgröße des neu auszuschreibenden Jagdreviers nun insgesamt 452,86 ha.

In gewohnter Praxis erfolgte die Ausschreibung der EJ Dawin in der Vergangenheit immer in Form einer beschränkten Ausschreibung bei der festgehalten wurde, dass sich der mögliche Bieterkreis auf Jägerinnen bzw. Jäger,

- die in Strengen seit mindestens 5 Jahren einen gültigen Hauptwohnsitz haben
- und im Besitz einer gültigen Jagdkarte sind, beschränkt.

Weitere Möglichkeit wäre eine öffentliche Ausschreibung.

Der Gemeinderat berät über die weitere Vorgangsweise zu Neuausschreibung der EJ-Dawin und spricht sich für eine beschränkte Ausschreibung aus:

Die sollte wie folgt, erstellt werden:

#### **Ausschreibungsvorgaben:**

##### Revierbeschreibung

- Größe: 452,86 ha
- Jagdbare Tiere: Steinwild, Rotwild, Gamswild, Rehwild, Murmeltiere, Birkhuhn  
Abschussplan lt. Vorgabe der BH Landeck
- Jagdhütten: Manganhütte und Tanuggghütte

##### Pachtbedingungen:

- Beginn des Pachtverhältnisses: 1.4.2017
- Dauer: Mindestens 10 Jahre, das ist bis 31.03.2027
- Vergabe: im Angebotswege beschränkt auf einheimischen Bieterkreis (Einheimisch bedeutet hier: Hauptwohnsitz seit mind. 5 Jahren in Strengen). Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat.
- Zulässiger Bieterkreis: Jägerinnen bzw. Jäger die in Strengen seit mindestens 5 Jahren einen gültigen Hauptwohnsitz haben und im Besitz einer gültigen Jagdkarte sind, beschränkt.

##### Angebotslegung:

Ein Jahrespachtzins ist anzubieten ohne Nebenkosten. Der Pachtzins ist jährlich abzugsfrei bis spätestens 1. April des laufenden Jahres auf das Konto der Gemeinde Strengen einzuzahlen. Der Pachtzins wird wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex VPI 2015 (2015 = 100) Vergleichsmonat Jänner 2017

##### Angebotsfrist:

Schriftlich bis spätestens Donnerstag, den 01. Dezember 2016 um 17 Uhr im Gemeindeamt Strengen einlangend, mit dem Vermerk auf dem Kuvert „Jagdpacht EJ Dawin – Angebot“.

Kundmachung an der Amtstafel, sowie Homepage und Postwurf, nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Vorgangsweise unter den angeführten Bedingungen durchzuführen und zu veranlassen.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung, betreffend WKW Stanzertal**

- Änderung der Zinssätze beim Gesellschafterdarlehen
- Stundung der Zinsen beim Gesellschafterdarlehen
- Erklärung eines qualifizierten Rangrücktrittes

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat zu diesem TO Punkt, warum und weshalb diese Maßnahmen, sowie Beschlüsse zu fassen und zu erledigen wären.

Im Zuge der Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses der Gesellschaft zu 31.12.2015 wurde festgestellt, dass aufgrund der vorläufigen Zahlen zum Abschlussstichtag 31.12.2015 und den

sonst vorliegenden Unterlagen und Informationen nach Einschätzung des Wirtschaftsprüfers möglicherweise eine insolvenzrechtliche Überschuldung der Gesellschaft gegeben ist.

Der Hauptgrund für diese Situation liegt wohl an der unerfreulichen Entwicklung am Strompreismarkt. (57 EURO beim Bauabschluss nun € 28)

GR.Zangerl R. bemängelt so einiges an dieser bisherigen Vorgangsweise zu den Angelegenheiten Darlehensaufnahme, Geschäftsführung usw.. Deshalb fordert GR. Zangerl R. die Abklärung hinsichtlich der Kompetenz der zuständigen Personen in schriftlicher Form einzuholen. Erst nach Vorliegen dieser Auskunft können seitens des Gemeinderates weitere Schritte erfolgen.

**Folgende Beschlussfassungen werden durch den Gemeinderat erledigt:**

- Die Gemeinde Strengen beschließt die Zinsen bei dem symmetrischen Darlehen von 4 % auf 2 % zu reduzieren und zwar ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Kraftwerkes bis auf weiteres aber mindestens bis zum 31.12.2020.  
**Einstimmiger Beschluss.**
- Die Gemeinde Strengen beschließt, dass die Zinsen für das symmetrischen Darlehen und zwar ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Kraftwerkes bis auf weiteres, aber mindestens bis zum 31.12.2020 zu stunden und dem Gesellschaftskreditdarlehen hinzuzurechnen.  
**Einstimmiger Beschluss.**
- Die Gemeinde Strengen beschließt entsprechend dem Beteiligungsverhältnis eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung in der Höhe des negativen Eigenkapitals zum 31.12.2015, in jener Form, in welcher es dem Schreiben der Rechtsanwälte Greiter, Pegger, Kofler vom 28. Juni 2016 (GZ.2225/115) zu entnehmen ist.  
**Der Gemeinderat stimmt zu diesem Punkt mit 3 Ja und 10 Nein ab.**

**6. Beratung und Beschlussfassung zur Überlassung des Tauschvertrages, sowie zur Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereich Grieshof (Maaß – Juen)**

Da über diese Angelegenheit schon in einer der letzten GR-Sitzung beraten wurde, erläutert der Bürgermeister nochmals kurz was da zu erledigen wäre.

Ein dazu erstellter Vermessungsplan seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung Abt.Ländlicher Raum mit der GZ.: IIIId1- vom 15.04.2011 liegt vor.

Gr.Zangerl R. würde sich noch vorstellen, betreffend Ausweichen usw. mit Juen Alfons noch zu verhandeln, ob dies oder das andere noch zur Verbesserung der Straßensituation in diesem Bereich möglich wäre. Bgm. Sieß erklärt dazu, dass eine detaillierte Abklärung von eventuell zusätzlich noch erforderlichen Grundflächen zweckmäßiger nach einer entsprechenden Ausweichenplanung vorgenommen werden könnte und eine verdachtsmäßige Neuvermessung seiner Meinung nach derzeit nicht sinnvoll wäre. Nach kurzer Beratung lässt der Bürgermeister zu diesem TO abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Überlassungs- und Tauschvertrag zur Herstellung der Grundbuchsordnung einer Erledigung zuzuführen.

**7. Aussprache und Beschlußfassung zur Vergabe von Vereinsräumlichkeiten laut Vorberatung durch den Kulturausschuss**

Aufgrund unseres Zubauvorhabens bei der Volksschule werden erstens derzeit als Vereinsräume genützte Räumlichkeiten frei und zweitens teilweise neue Räumlichkeiten geschaffen. Hauptsächlich handelt es sich dabei um das frei werdende Musikprobelokal mit Nebenräumen im

Vereinshaus. Es wird aber auch ein Lagerraum im Gemeindehaus frei und zusätzliche Räume im Kellergeschoss des Neubaus. In Hinblick auf eine Nachnutzung dieser Räume gibt es bereits Ansuchen bzw. Anfragen diverser Vereine.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, welche Vereine bis zur Ausschreibung der Gemeinderatssitzung um Zuteilung neuer Räumlichkeiten angesucht haben. Dabei handelt es sich um den Fotoklub, die Jungbauern, den MGV, die Schützenkompanie, den Krippenbauverein die Heimatbühne und die Trachtengruppe. Kurz vor der Gemeinderatssitzung hat auch noch der MGV um Zuteilung des ehemaligen Probelokals der Musikkapelle im alten Vereinshaus angesucht.

Einige Bedürfnisse davon konnten bisher abgedeckt werden:

Fotoklub (Keller Zubau), MGV (Lagerraum Vereinshaus), die Schützenkompanie (Lagerraum Vereinshaus).

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Ansuchen der Vereine deren Bedarf noch nicht abgedeckt bzw. keine Vereinsräumlichkeiten zur Verfügung haben, zur Kenntnis.

**Folgende Vorgangsweise ist geplant, bzw. schon erledigt:**

- **Krippenbauverein** sollte im Keller des MZ-Hauses der Gemeinde den ehemaligen Lagerraum der Musikkapelle dazubekommen – einstimmig so in Ordnung.
- **Trachtengruppe** sollte das ehem. Agrarhaus in Balzerlen zur Erledigung ihrer Vereinstätigkeiten (Lagerzwecke) bekommen. GR.Zangerl R. plädiert dafür, dass auch der Raum indem sich momentan das Archiv der ehem. Agrargemeinschaftsunterlagen befindet, dazubekommen sollte. Substanzverwalter soll schauen wo er die Unterlagen unterbringen kann. (eventuell Gemeindearchiv oder Agrarhaus Steig usw.)  
Der Gemeinderat ist einstimmig dafür dies so zu erledigen.
- **Jungbauernschaft Strengen und MGV Strengen:** Der Gemeinderat ist beschließt, dass die Jungbauernschaft im alten Vereinshaus eine Räumlichkeit zur Verfügung gestellt bekommen sollte. Hinsichtlich der Aufteilung sollte ein Gespräch mit den zuständigen Vereinsfunktionären stattfinden.
- **Heimatbühne** sollte das Auslangen im Mehrzweckhaus der Gemeinde und Saal finden.

Somit sollten Großteils diese Probleme abgedeckt sein und eine Zufriedenheit in unseren Vereinen über diese Lösungen seitens der Gemeinde Strengen bestehen.

**8. Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung Planungsleistungen - Angebot, betreffend Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Obweg, Unterweg, Balzerlen und Klaus**

Die WVA Mittelberg ist aufgrund des Alters dringend zu erneuern. Dazu hat das Büro Walch & Plangger, im Auftrag der Gemeinde Strengen einen Schemaplan für die angedachten Erweiterung- und Verbesserungsmaßnahmen erstellt. Ebenso wurde eine Ausschreibung über das geplante Bauvorhaben zur Angebotslegung ausgearbeitet.

Dies bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Gemeinderat berät über dieses Bauvorhaben zur Wasserversorgungsanlage Mittelberg.

Die Ausschreibung zur Angebotslegung soll an folgende Planungsbüros zugesandt werden:

- Ingenieurbüro Walch & Plangger, Graf 134, 6500 Landeck
- Ingenieurbüro Gstrein & Partner, Eichenweg 42, 6460 Imst
- Büro Wagner Consult ZT-GmbH., Salzberg 13 a, 6067 Absam

- alpECON, Klingler, Auf Arzill 100, 6460 Imst

Als Abgabetermin wird Freitag, der 2. Dezember 2016 um 11 Uhr 30 (in verschlossenem Kuvert) Gemeindeamt Strengen fixiert.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig dies so zu wie oben angeführt zu veranlassen.**

### **9. Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Überbrückung von eventuellen Zahlungseingängen aufgrund der Murenkatastrophe laut Angebot**

Aufgrund des Mureignisses vom 10.9.2016 und der Wiederinstandsetzung, sowie Sanierung der beschädigten Anlagen, Straßen usw. könnte es eventuell zu Zahlungseingängen bei der Gemeinde kommen. Hiefür haben wir ein Angebot von der Raiba Oberland, betreffend Überbrückung dieser eingeholt.

Zu folgenden Bedingungen wird seitens der Raiba Oberland angeboten:

- Kontorahmen € 80.000,00 (mittels Internrahmen ohne Vertrag)
- Laufzeit bis Ende September 2017
- Verrechnung Sollzinsen – keine
- Verrechnung Rahmenprovision – keine

Bedingungen zur Genehmigung sind – Gemeinderatsbeschluss und aufsichtsbehördliche Genehmigung seitens der BH-Landeck.

GR. Zangerl R. regt an, dass dieser Zahlungsverkehr auf einem eigens eingerichteten Konto der Gemeinde abgewickelt werden sollte.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Kontokorrentkredit in Höhe von € 80.000,00 zu den genannten Bedingungen bei der Raiba Oberland aufzunehmen und die notwendigen Veranlassungen zu treffen.**

### **10. Beratung und Beschlussfassung über Sponsoring der Laufschiule an der Volksschiule Strengen**

Gemäß einer Anfrage des Veranstalters der Tiroler Laufschiule, wäre aufgrund der letztjährigen Aktion, eine neuerliche Durchführung der Laufschiule an der Volksschiule Strengen erwünscht. Und zwar seitens der Eltern und seitens der Lehrerschaft. Nach Rücksprache mit dem Volksschulleiter trifft dies auch zu. Nachdem die Laufschiule im letzten Jahr (einmalig) je zur Hälfte von der Gemeinde und der RBO gesponsert wurde, die RBO heuer aber nicht mehr als Sponsor auftritt, müssten die anfallenden Kosten von 300€ zur Gänze von der Gemeinde getragen werden.

**Nach kurzer Diskussion durch den Gemeinderat, beschließt dieser einstimmig mit einem Beitrag in Höhe von € 300,00 die Durchführung einer Laufschiule an der Volksschiule Strengen zu unterstützen und die Zahlung an die Laufschiule Tirol anzuweisen.**

### **11. Beratung und Beschlussfassung über Gebühren bei der Benützung des neuen Turnsaales**

Da sich in letzter Zeit vermehrt Vereine bzw. Institutionen bezüglich der Nutzung unseres neuen Turnsaales bei der Gemeinde melden, sollte dringend eine Festlegung der Benützungsgewühren durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung über diese Angelegenheit beraten.

Der Bürgermeister und Obm. Kulturausschuss bringt dem Gemeinderat ihre besprochenen Vorstellungen zur Kenntnis. Hier wird auch zur Kenntnis gebracht, dass über ein Informationsschreiben die Nutzungsregelungen (bereitet Kulturobmann vor) bei der Übergabe des Schlüssels an den jeweiligen Verein bzw. Gruppe ausgegeben werden sollte.

Nach längerer Beratung durch den Gemeinderat werden mehrere unterschiedliche Möglichkeiten aufgezählt und beraten. Am Ende der langen Diskussion wird schlussendlich wieder der Vorschlag des Kulturausschusses aufgegriffen und folgende Gebühren festgesetzt:

- Unentgeltliche Nutzung der örtlichen Vereine aus Strengen € ----- /Abend
- Nutzung mit Kosteneinhebung von Beteiligten € 10,00/Abend
- Auswärtige Gruppen und Vereine € 30,00/Abend

Außerdem sollte bei grober Verunreinigung des Turnsaales ein Unkostenbeitrag in Höhe von € 50,00 eingehoben werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Gebühren wie besprochen einzuheben.**

### **12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Pächter Fischerei Strengen zur Wertminderung Fischwasser Strengen**

Seitens der Fischerfreunde Strengen wird ein Ansuchen für Zuschuss Fischbesatz und Wertminderung Fischwasser Strengen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Das Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Demzufolge suchen die Fischereipächter um einen jährlichen Zuschuss von 700€ an und begründen dies mit der jährlichen Entschädigungszahlung von € 2.280,00 netto, welche der Fischereiberechtigte von der WKW-Stanzertal bezieht.

Auf Nachfrage des Gemeindevorstandes erläutert der Bürgermeister zudem noch, weshalb die Fischereipächter nur 1 Tageskarte ausgeben. Die im Pachtvertrag berechtigten Karten wurden demzufolge in Abstimmung mit der BH Landeck umgewandelt und ist gesetzlich gedeckt. Anhand der vorgelegten Rechnungen lässt sich entnehmen, dass der Fischbesatz im Vergleichsjahr 2015 ca. bei 2030 € lag (wobei eine Rechnung davon in der Höhe von 925 € von der WKW Stanzertal bezahlt wurde)

Der Gemeinderat berät über die Höhe die an die Fischereipächter angewiesen werden sollte. Eine laufende Zahlung wird vom Gemeinderat nicht befürwortet.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen einmaligen Beitrag als Kostenersatz für die Wertminderung in Höhe von € 500,00 anzuweisen.**

### **13. Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Niederschrift zu dieser Angelegenheit erfolgt in einem eigens geführten Heft.

### **14. Anfragen, Anträge, Allfälliges**

- Vzbgm. Reich Viktor gibt dem Gemeinderat einen kurzen Bericht über die abgehaltene JH-Versammlung des FC-Strengen. Er gibt bekannt welche Mannschaften usw. bei unserem Verein bestehen und wo sie sich als Spieler einbringen.
- Ebenso bringt Vzbgm. zur Kenntnis, dass unsere Mitarbeiter beim Gemeindebauhof mit entsprechender Arbeitsschutzkleidung usw. ausgestattet werden sollen. Bgm. gibt dazu bekannt, dass diesbezüglich bereits mit den Mitarbeitern Gespräche geführt wurden und die notwendigen Maßnahmen für ihre Bekleidung in die Wege geleitet sind.

- GR.Neuhauser Gernot teilt dem Gemeinderat, dass bezüglich der Leinwand und Biemer für unseren Gemeindesaal er sich mit Mair Roland, darum kümmert, damit auch dies endgültig durch den Gemeinderat beschlossen und installiert werden kann. Bezüglich der Positionierung sollte man sich noch bei der Termineversammlung am 18.November 2016, wo großteils der Vereinsobleute anwesend sind, beraten.
- Gr.Neuhauser G. erkundigt noch, was nun mit der alten Kälberhütte im ausseren Kälberwald geschehen soll. Zangerl Karl würde gerne diese Hütte pachten. Dies ist noch zu beraten um eine Entscheidung zu treffen können. Wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.
- GR.Zangerl R. erkundigt sich inwieweit man sich beim Bauvorhaben Spiss Josef Balzerlen, betreffend Kontrolle usw. schon erkundigt hat. Bgm. nimmt kurz Stellung zu dieser Angelegenheit.
- GR.Seifert Kathrin wünscht sich aufgrund der Dauer der GR-Sitzungen, doch öfters eine Sitzung einzuberufen.

f.d.P.Senn Martin